



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV D 13/IV B 20 - P 6800-19/2020-1-20
SENFINTarifrecht@senfin.berlin.de
IVD1@senfin.berlin.de
www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an
post@senfin.berlin.de-mail.de
Klosterstraße 59, 10179 Berlin
28.07.2023

nachrichtlich

an
den Hauptpersonalrat
den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR)
den Gesamtstaatsanwaltsrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter
die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft
den dbb - Beamtenbund und Tarifunion Berlin
den DGB Berlin-Brandenburg
den Deutschen Richterbund (DRB) - Landesverband Berlin
die Neue Richtervereinigung (NRV) - Landesverband Berlin
den Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. (BDVR)
den Bund der Staatsanwälte

Rundschreiben IV Nr. 38/2023

Hauptstadtzulage und Zuschuss zu den Kosten eines Firmentickets

Merkblatt für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte

Anlage

Aus gegebenem Anlass wird hiermit für die Dienstbehörden des Landes Berlin, deren beamtete Dienstkräfte sowie Tarifbeschäftigte nach den jeweiligen Bestimmungen Anspruch auf die Gewährung der Hauptstadtzulage haben, ein überarbeitetes Muster für ein Merkblatt zur Beantragung der Hauptstadtzulage zur Verfügung gestellt.

Dem Merkblatt sind als Anlage 1 die „Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte“ und als Anlage 2 die „Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und auszubildende Personen“ beigefügt.

Im Rahmen der besoldungsrechtlichen bzw. außertariflichen Regelungen können das Merkblatt und die Anlagen von den Dienstbehörden individuell angepasst werden.

Den Dienstbehörden, die bereits eigene Merkblätter erstellt haben, ist ausdrücklich freigestellt diese weiter anzuwenden.

Im Auftrag Jammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.